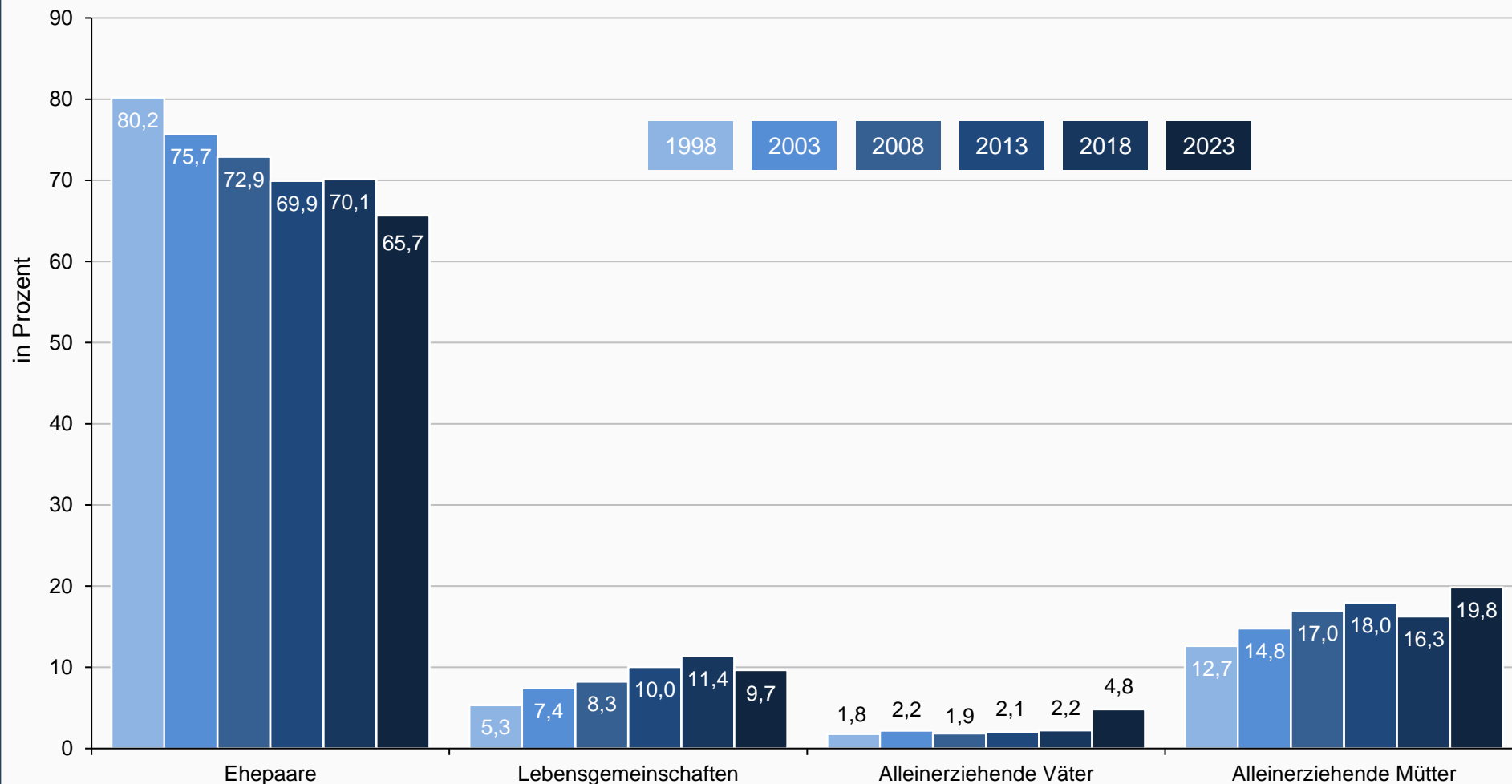


■ Familien mit Kindern nach Familientyp 1998 - 2023¹⁾
Familien mit Kindern²⁾ unter 18 Jahren; in % der Familientypen



1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist eingeschränkt auf Grund der methodischen Veränderung des Mikrozensus

2) Ledige Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern leben

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Genesis-Online (eigene Berechnungen)

Familien mit Kindern nach Familientyp 1998 bis 2023

Ehepaare weisen in Deutschland unter allen Familientypen, die mit ledigen Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, den weitaus größten Anteil aus. Im Jahr 2023 lag ihr Anteil bei 65,7 %. Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern deckten 9,7 % ab. Und Alleinerziehende machten 24,6 % aller Familientypen mit Kindern aus – wobei mit 19,8 % alleinerziehende Mütter mit Kindern weit überwiegen im Gegensatz zu alleinerziehenden Vätern mit 4,8 %.

Die Aufteilung der verschiedenen Familienformen, die mit ledigen Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnen, hat sich im Zeitraum zwischen 1998 und 2023 kontinuierlich verändert. Der Anteil der Ehepaare ist im genannten Zeitraum um etwa zehn Prozentpunkte von 80,2 % auf knapp 65,7 % im Jahr 2023 gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Alleinerziehenden von 14,5 % auf 24,6 % erhöht. Auch der Familientyp „Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)“ hat stark an Bedeutung gewonnen, im betrachteten Zeitraum hat sich der Anteil dieses Familientyps fast verdoppelt (1998: 5,3 %, 2023: 9,7 %).

Die aktuelle Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist lediglich durch kleine Änderungen geprägt. Im Vergleich zum Jahr 2018 hat die Bedeutung von Ehepaaren als Familientyp weiter abgenommen und ist um etwas mehr als einen Prozentpunkt zurückgegangen. Auch bei dem Familientyp „Lebensgemeinschaft“ ist ein Rückgang um etwa einen Prozentpunkt zu verzeichnen. Der Familientyp „Alleinerziehende“ hingegen weist eine Zunahme um fast drei Prozentpunkte auf.

Der Familientyp hat Auswirkungen auf die Zahl und das Alter der Kinder: Bei Ehepaaren ist die Zahl der Kinder höher als bei Alleinerziehenden oder bei Lebensgemeinschaften (vgl. [Abbildung VII.97](#)). Und in Lebensgemeinschaften finden sich vor allem jüngere Kinder (vgl. [Abbildung VII.96](#)).

Im Unterschied zur vorliegenden Abbildung, in der die Fragestellung nach der Familienform aus der Perspektive der Eltern erfolgt, wird in [Abbildung VII.18](#) danach gefragt, in welcher Familienform die Kinder leben – unterschieden zwischen den neuen und alten Bundesländern. Durch die Perspektive der Kinder ergeben sich andere Werte, die sich dadurch erklären lassen, dass die Zahl der Kinder in Ehepaarfamilien größer ist als in Lebensgemeinschaften oder Familien von Alleinerziehenden.

Methodische Hinweise

Familien umfassen nach dem Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. alle Ehepaare, Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern (leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder) im Haushalt. Kinder sind definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner*in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Kinder, die noch gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem/einer Partner*in in einer

Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen als eigene Familie mit Kindern oder als Ehepaar bzw. Paar ohne Kinder.

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eltern-Kind- Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz werden ebenfalls aus der Betrachtung ausgeblendet.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

In den Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 ist die Erfassung von unverheirateten Paaren von freiwilliger zu verpflichtender Auskunft umgestellt worden.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt.